



Beratungsvorlage VTS/072/2019

Amt: Dezernat II Haupt- und Personalamt

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Ergebnis |
|--|------------|----------------------|----------|
| Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales | 05.11.2019 | N - Vorberatung | |
| Gemeinderat | 19.11.2019 | Ö - Beschlussfassung | |

Haushaltsplan 2019 Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion Bürgerbeteiligungsrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und der Gestaltung der Projektsteckbriefe zu.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/072/2019

Sachverhalt:

Die Fraktion der SPD stellte zu den Haushaltsplänen 2018 und 2019 jeweils gleichlautende Anträge zur Erarbeitung von Bürgerbeteiligungsrichtlinien.

Dem Antrag wurde insoweit entsprochen, dass die Verwaltung solche Richtlinien erarbeitet, Aufgrund der vielen Aufgaben die zu bearbeiten waren, neben der Kommunalwahl, der Europawahl, weitreichenden gesetzlichen Änderungen wie z.B. im Waffenrecht, den Gutachterausschüssen, drei laufenden Projekten mit informeller Bürgerbeteiligung, mehrerer Bauleitplanungen mit formeller Beteiligung u.v.m. gelang es der Verwaltung leider nicht, die ihr aufgetragene Aufgabe neben dem operativen Geschäft zeitnah zu bearbeiten.

Die kommunale Praxis kennt vier Formen der Bürgerbeteiligung:

1. Die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung, wie sie bei Bauleitplanungen angewandt wird. Hier ist der Beteiligungsprozess klar vorgegeben.
2. Die Informationsveranstaltung
3. Die Expertenbeteiligung
4. Bürgerbeteiligung an der sich alle interessierten Bürger beteiligen können, hier seien als Beispiele der „runde Tisch“ oder auch die Zukunftswerkstatt“ genannt.

Der Antrag zielt darauf ab, klare Leitlinien für die letztgenannte, die dialogorientierte, informelle Bürgerbeteiligung zu stärken.

Die Verwaltung orientierte sich bei der Erstellung dieser Leitlinien an den Ergebnissen anderer Kommunen unter anderem der Städte Heilbronn und Pforzheim, die Richtlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet haben und hat den Versuch unternommen, diese für die Stadt Freudenstadt anzupassen.

Als Vorbild wurde vor allem das Pforzheimer Modell angesehen, welches sich ausschließlich daran orientiert, wie die informelle, also gesetzlich nicht vorgeschriebene Bürgerbeteiligung zu stärken ist.

Hierzu werden vor allem die Projektsteckbriefe übernommen, allerdings beziehen sich diese ausschließlich auf Vorhaben, bei denen eine Bürgerbeteiligung erfolgt.

Eine Vorhabenliste in der alle Projekte in sogenannten Steckbriefen geführt werden, auch jene bei denen eine Bürgerbeteiligung rechtlich ausgeschlossen ist oder nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen erfolgt, wird verzichtet. Diese Aufgabe wäre nur mit zusätzlichem, bisher nicht im Stellenplan berücksichtigtem, Personal zu leisten.

Der Anwendungsbereich der unterschiedlichen Leitlinien ist identisch, auch bleiben die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters und des Gemeinderats unberührt, sie bleiben letztendlich die politischen Entscheider, doch verpflichten Sie sich, mit der Bürgerschaft in einen Dialog auf Augenhöhe zu treten und die Ergebnisse der jeweiligen Bürgerbeteiligung in ihren Entscheidungsprozess angemessen zu berücksichtigen.

Beide Städte haben einen Koordinierungs- oder Beteiligungsbeirat gegründet. Diesem obliegt die Erarbeitung des Beteiligungskonzepts für die jeweilige Bürgerbeteiligung. Da in Freudenstadt dies in der Regel am Projekt beteiligte Fachbüros übernehmen, kann nach Meinung der Verwaltung hierauf zunächst verzichtet und in Fällen in denen die fachliche Begleitung nicht vorliegt, das jeweilige Konzept mit dem thematisch befassten Fachausschuss besprochen werden.

Stadt Freudenstadt
Amt: Dezernat II Haupt- und Personalamt

Beratungsvorlage VTS/072/2019

Der Verwaltung erscheint es wichtig, klare Wege aufzuzeigen wie eine Bürgerbeteiligung initiiert werden kann und wie deren Ergebnisse in die Entscheidungsfindung des Gremiums einfließen kann. Hierüber ist mit dem Gemeinderat ein klarer Konsens zu finden.

Anlagen:

Leitfaden Bürgerbeteiligung Freudenstadt
Beispielprojektsteckbrief